

Universitätsmedizin Institut für Toxikologie, Obere Zahlbacher Str. 67, 55131 Mainz

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der
Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Univ.-Prof. Dr. Bernd Kaina

Sekretariat: R. Kunz
Geb. 905 / 4. Etage / Zimmer 450
Obere Zahlbacher Str. 67
55131 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 17-9357
Telefax: +49 (0) 6131 17-8499
E-Mail: kaina@uni-mainz.de
www.toxikologie.uni-mainz.de

Mainz, 17. Oktober 2016

Bericht des DFG-Vertrauensdozenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die DFG-Jahresversammlung fand in diesem Jahr in Mainz statt. Anlass war das 70jährige Jubiläum der Wiedereröffnung der Universität Mainz im Jahre 1946. Die Jahresversammlung endete mit einem Treffen der DFG-Vertrauensdozenten und Vertrauensdozentinnen, von dem ich Ihnen berichten möchte.

Zunächst zur Jahresversammlung:

Höhepunkte waren unter anderem die Verleihung des Communicator-Preises an Prof. Dr. Andreas Zick von der Universität Bielefeld für seine Arbeiten zum Thema „Konfliktforschung“. Sein Vortrag „Radikalisierung in unruhiger Zeit“ war insbesondere dem Thema „Radikalisierung bei Jugendlichen und die Bedeutung der Kommunikation in der Konfliktbewältigung“ gewidmet.

Ein weiterer Höhepunkt war die Festveranstaltung, die im schönen Ambiente des *Favorite Parkhotel* stattfand. Die Ministerpräsidentin Malu Dreyer betonte die Bedeutung der Weiterführung der Exzellenzinitiative, das bis 2032 geplante Tenure Track Programm (<https://www.bmbf.de/de/wissenschaftlicher-nachwuchs-144.html>), durch das bundesweit ca. 1000 Professorenstellen mit 1 Milliarde € neu geschaffen werden sollen (Tenure

Track-Professuren), sowie die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ des BMBF bis 2027, bei der kleine und mittlere Universitäten sowie Fachhochschulen mit 550 Mio. € in 2 Auswahlrunden à 5 Jahren gefördert werden sollen.

In der Vertrauensdozenten-Vollversammlung wurde das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und die sich aus diesem ergebenden Befristungen von Arbeitsverträgen diskutiert. Eine Schrift hierzu, die den DFG-Standpunkt zusammenfasst („Handreichungen zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz, März 2016) kann unter http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/handreichung_wisszeitvg.pdf abgerufen werden. Kritische Stimmen dazu finden Sie in der Pressemitteilung der DFG Nr. 35 „Geförderte im Emmy Noether-Programm sehen Nachwuchspakt und Wissenschaftszeitvertragsgesetz kritisch“ (Juli 2016). http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung_nr_35/index.html

Ein weiterer Schwerpunkt war der Finanzbericht der DFG. Die Abb. 1 zeigt

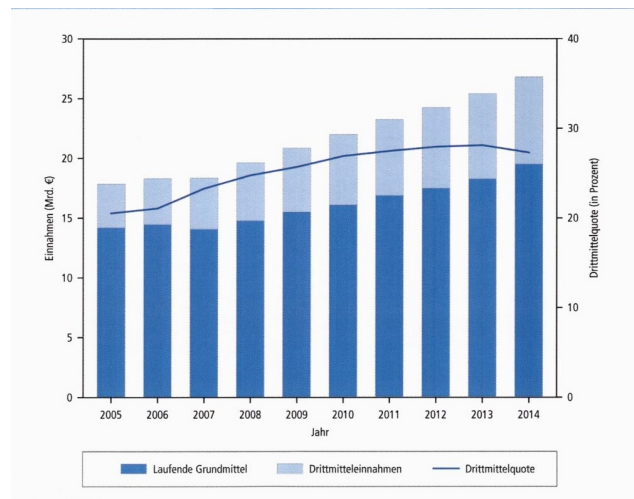


Abb. 1

das Verhältnis von Drittmiteleinnahmen und verfügbaren Grundzuweisungen der Universitäten in Deutschland, aus dem hervorgeht, dass die Drittmiteleinnahmen seit 2005 kontinuierlich angestiegen sind, wobei der Anteil der Zuwendungen durch die DFG bei etwa 30% konstant blieb (Abb. 2).

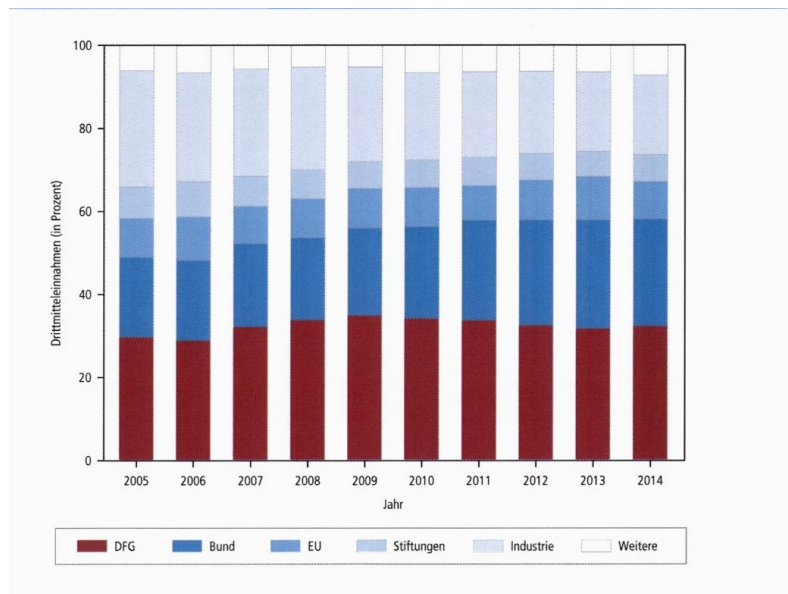


Abb. 2

Nach wie vor macht die Förderung von Einzelprojekten mit 31,2 % den größten Fördersektor aus (Abb. 3)

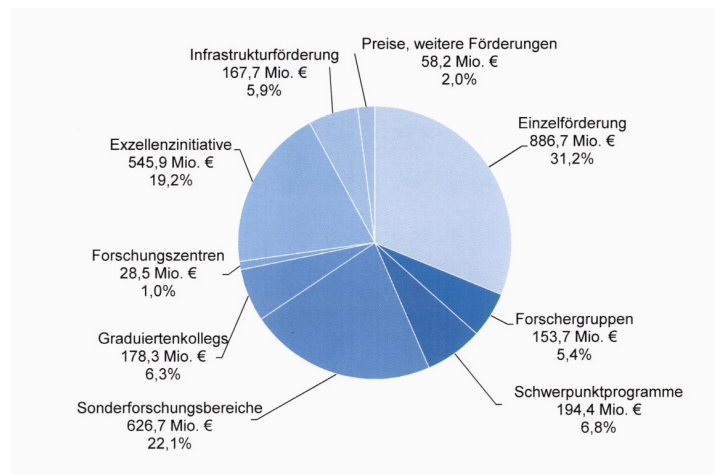


Abb. 3

und nach wie vor unterstreichen die Mitarbeiter der DFG, wie wichtig ihnen die Einzelförderung als Instrument der Wissenschaftsförderung in Deutschland ist. Die Bewilligungsquote liegt derzeit bei ca. 30%. Obwohl die DFG jährlich einen Zuwachs im Budget erfährt, ist sie in der Bewilligungsquote seit 2009 leicht abgefallen (Abb. 4), was dem Umstand zuzuschreiben ist, dass mehr (und umfangreichere) Anträge auf Einzelförderung gestellt werden.

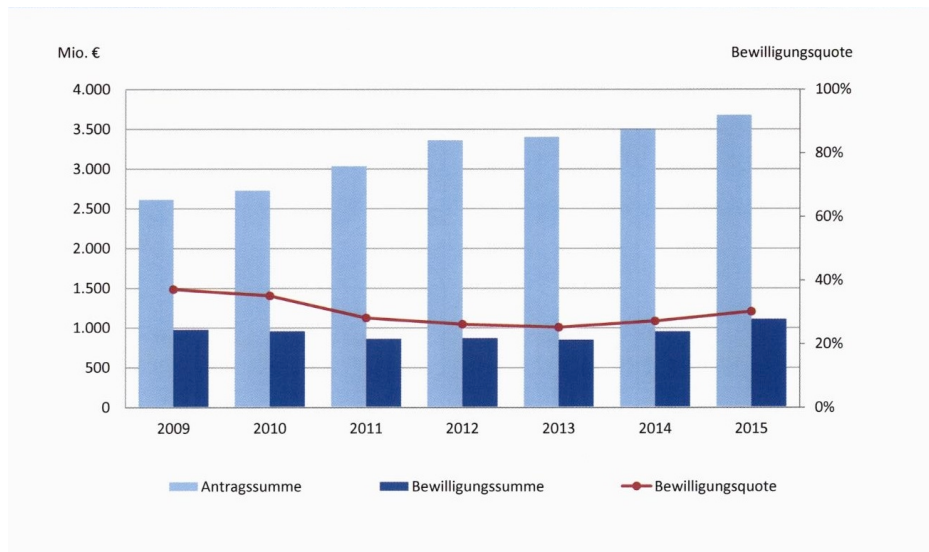


Abb. 4

Im Jahr 2015 wurden durch die DFG 135,9 Mio. € für Anträge mit eigener Stelle ausgegeben, was mehr ist, als in den anderen Einzelförderungsprogrammen (außer Sachbeihilfen) ausgegeben wurde und was die Attraktivität dieses Programms verdeutlicht (Abb. 5).

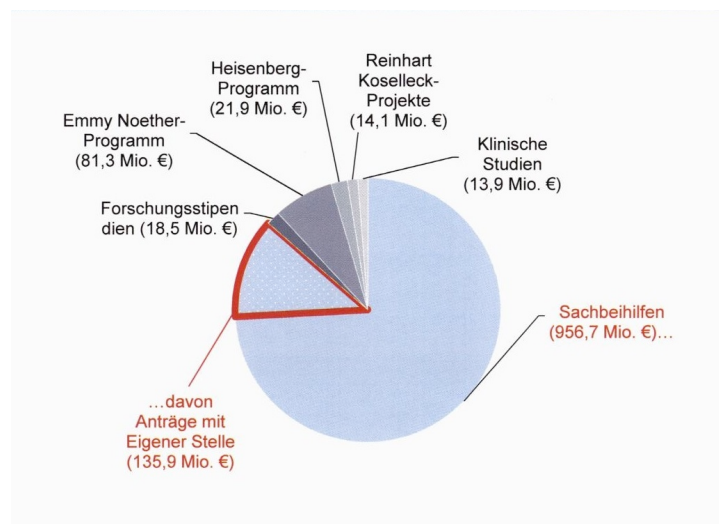


Abb. 5

Die Anträge auf die eigene Stelle nehmen - wen wundert es angesichts der begrenzten Ressourcen an den Universitäten - seit 2009 kontinuierlich zu, und auch die Förde-

rungsquote der Anträge auf die eigene Stelle ist im Anstieg begriffen (sie liegt derzeit bei 33%) (Abb. 6).

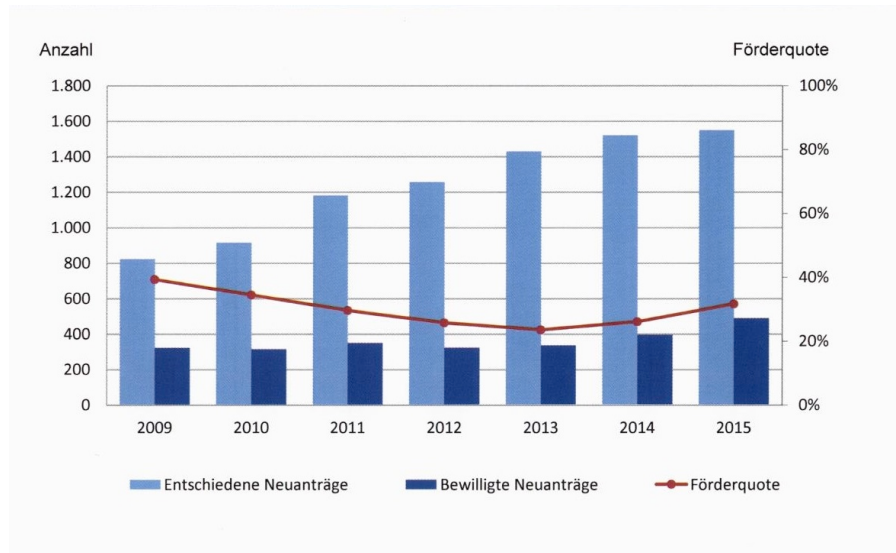


Abb. 6

In der Vertrauensdozenten-Vollversammlung ist auch auf die **Exzellenzinitiative** ausführlich eingegangen worden, deren Weiterführung beschlossene Sache ist. Es sind folgende Förderlinien geplant:

(http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung_nr_44/index.html)

Exzellenzcluster (EXC): Diese dienen der projektbezogenen Förderung eines Forschungsfeldes an Universitäten und Universitätsverbünden. Es sind 45 - 50 Exzellenzcluster geplant mit einer Förderdauer von 2 x 7 Jahren. Das Fördervolumen umfasst 3 - 10 Mio. € jährlich je Exzellenzcluster, inklusive einer 22%igen Programmpauschale. Hinzu kommt eine „Universitätspauschale“ je Exzellenzcluster als Zuschlag zur Stärkung der strategischen Arbeit der Universität. Insgesamt stehen 385 Mio. € pro Jahr zur Verfügung.

Exzellenzuniversitäten (EXU): Diese Förderung dient der dauerhaften Stärkung einer Universität oder eines Universitätsverbundes als Institution. Die Fördervoraussetzung ist, dass mindestens 2 EXC pro Universität, bei Universitätsverbünden mindestens 3 EXC, eingeworben wurden. Es sind 11 EXU geplant, wobei nach 7 Jahren 4 neue hinzukommen können. Die Evaluation findet alle 7 Jahre statt. Gefördert wird mit einem Volumen von 10 - 15 Mio. € jährlich (15 - 28 Mio. € bei Universitätsverbünden), eine Programmpauschale ist nicht vorgesehen. Insgesamt stehen ~ 148 Mio. € pro Jahr für die EXU zur Verfügung.

Was sind die **Rahmenbedingungen** für die Antragstellung?

Zunächst gibt es eine maximal 24monatige Überbrückungsfinanzierung für die Einrichtungen der laufenden Exzellenzinitiative (GSC, EXC, ZUK). Hinzu kommt eine konsekutive Begutachtung von Exzellenzclustern und Exzellenzuniversitäten. Für die neuen EXC ist ein zweistufiges Antragsverfahren gedacht, wobei zunächst nur Skizzen eingereicht werden, aus denen ein Gutachtergremium Anträge auswählt und die betreffenden Antragsteller zur Vollantragstellung auffordert. Dies trifft auch auf „Fortsetzungen“ (es können keine Fortsetzungsanträge im engeren Sinne sein) derzeit laufender Exzellenzcluster zu. Für die EXU ist ein einstufiges Antragsverfahren geplant.

Gremien: Die Entscheidungen werden durch eine Exzellenzkommission getroffen. Diese besteht aus einem Expertengremium (39 Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern) und aus 17 Wissenschaftsministern/innen des Bundes und der Länder. Das Expertengremium legt die Förderbedingungen fest, sichtet die eingereichten Skizzen und wählt aus diesen die zu fördernden Anträge aus. Die Förderempfehlungen des Expertengremiums und das Votum der Wissenschaftsminister/innen gehen in die Förderungsentscheidung ein.

Die Exzellenzkommission entscheidet auf Basis der Empfehlungen des Expertengremiums über die Förderung von Exzellenzclustern und Exzellenzuniversitäten. Eine wichtige Rolle wird naturgemäß das Expertengremium spielen. Die involvierten 39 Personen sind in der Forschung auf verschiedenen Gebieten breit und international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine möglichst langjährige Auslandserfahrung mitbringen und Erfahrungen im Hochschulmanagement, in der Lehre und/oder der Wirtschaft aufweisen. Sie werden von der GWK auf Vorschlag der DFG und dem Wis-

senschaftsrat einvernehmlich benannt. Weitere Informationen sind unter www.dfg.de/exzellenzstrategie abrufbar.

Wichtig: Der **Termin** für das Einreichen der Antragsskizzen ist der 3. April 2017 für EXC. Ende September 2017 entscheidet dann das Expertengremium, welche Skizzen als Vollarträge in die Endausscheidung gelangen. Die finale Entscheidung über die Förderung der EXC erfolgt im September 2018. Anschließend können Universitäten, die eine ausreichende Zahl an EXC aufweisen, Anträge auf Förderung im Rahmen der EXU stellen. Über diese wird nach erfolgter Begutachtung im Juli 2019 entschieden.

Zusammengefasst zeichnete der Präsident der DFG, Herr Prof. Strohschneider, ein positives Bild der Wissenschaftsförderung durch die DFG, was durch die Weiterführung bzw. Neuauflage der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder unterstrichen wird.

Abschliessend noch zur DFG-Förderung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Die Abb. 7 (jahresbezogene Bewilligungssummen für laufende Projekte) macht deutlich, wie erfolgreich unsere Universität im Einwerben von DFG-Mitteln ist. Das Fördervolumen hat gegenüber den Vorjahren zugenommen.

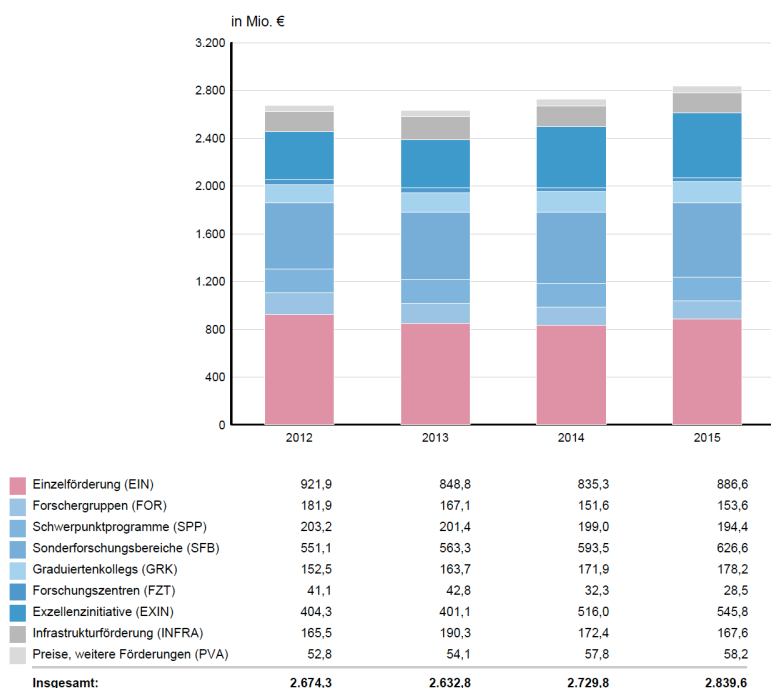


Abb. 7

Die Abb. 8 zeigt, wohin die Mittel gehen.



Abb. 8

Die Fachkollegiaten weisen immer wieder darauf hin, dass in ihrem Fach Spielraum für Einzelanträge besteht; denn die Zuweisung an Mitteln an die Fachgebiete korreliert mit der Zahl der eingegangenen Anträge. Die Schlussfolgerung: Stellen Sie in Abstimmung mit Ihren Einrichtungsleitern Einzelanträge (ggf auch auf die eigene Stelle) und lassen Sie sich nicht durch eine Ablehnung, die in der Regel auf externen Gutachten beruht, entmutigen, sondern – so dies möglich ist – überarbeiten Sie den Antrag und reichen ihn erneut ein. Dieses Verfahren ist für die DFG belastend; es war früher die Ausnahme, scheint mir aber zunehmend zur Regel zu werden.

In der Hoffnung, dass diese Informationen für Sie hilfreich sein mögen, verbleibe ich mit den besten Wünschen für Ihre weitere wissenschaftlich/künstlerische Arbeit an unserer Universität.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Bernd Kaina
Vertrauensdozent der JGU